

Interpellation Nr. 41 (April 2024)

24.5133.01

betreffend Asylchaos stoppen - Einführung von Grenzkontrollen bei Bundesrat Jans einverlangten

Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2023 hat offenbart, dass Basel-Stadt der kriminellste Kanton der Schweiz ist. Eine grosse Relevanz in der veröffentlichten Statistik haben Verstösse gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz AIG. Hierbei handelt es sich insbesondere um illegale Einreisen, welche um 85% zugenommen haben.

Diese Zunahme ist aber insofern nicht überraschend, als dass diese gemäss Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit den wiedereingeführten Grenzkontrollen der deutschen Behörden zur Schweiz stehen. Illegale Asylmigranten werden so unmittelbar von der deutschen Bundespolizei aufgegriffen und in Basel den Schweizer Behörden übergeben, weshalb im Kanton Basel-Stadt die Zahlen entsprechend hoch sind.

Und diese Zahlen haben es in sich: Lässt man bei den Verstössen gegen das AIG die ständige ausländische Wohnbevölkerung weg und rechnet die Zahlen der Kriminalstatistik für sogenannte Asylbewerber und Personen zusammen, welche u.a. einen ablehnenden Asylentscheid haben – also sich hier illegal aufhalten - sieht man eine eindrückliche Tendenz der illegalen Migration aus Maghreb-Staaten, Afghanistan, Syrien und der Türkei:

Afghanistan	31.26%
Maghreb-Staaten	17.13% (Algerien 8.62%, Marokko 5.0% und Tunesien 3.51%)
Syrien	9.25%
Türkei	8.42%

Asylmigranten aus Maghreb-Staaten haben gemäss Staatssekretariat für Migration eine

Aufnahmequote von unter 2%. Und bei Afghanen, Syrern und Türken muss festgehalten werden, dass diese normalerweise über einen sicheren Drittstaat einreisen und so gemäss Dubliner Übereinkommen gar nicht berechtigt sind, hier einen Asylantrag zu stellen.

Es zeigt sich, dass die Zahlen infolge mangelnder Grenzkontrollen explodieren und nur die Wiedereinführung derselbigen, wie es Deutschland während der EM 2024 nun an allen Aussengrenzen (nicht nur zur Schweiz) praktizieren wird, sehr wohl Wirkung zeigen.

Insofern ist es doch sehr beachtlich, dass SP Bundesrat Jans, wider besseres Wissen, weiterhin - zuletzt an der Sondersession des Nationalrates im März 2024 - behauptet, dass Grenzkontrollen wirkungslos seien und er sie deshalb ablehne. Die oben genannten Zahlen und Erfahrungen belegen, dass Grenzkontrollen wohl Wirkung haben und die Behauptung von Beat Jans somit falsch und widerlegbar ist. Sie sind wirksam gegen das Asylchaos.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Spricht sich der Regierungsrat, angesichts der oben aufgeführten hohen Deliktzahlen, für die sofortige Wiedereinführung von Grenzkontrollen aus?
2. Falls er diese ablehnt: Wie will er sich gegenüber den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Kantons, welche aufgrund dieser Vielzahl an Delikten, die auf diese fehlenden Grenzkontrollen zurückzuführen sind, glaubwürdig rechtfertigen und deren Überlastung ernstnehmen?
3. Falls er diese ablehnt: Wie ordnet der Regierungsrat dann den Fakt ein, dass seit Wiedereinführung der Grenzkontrollen die Zahl illegaler Einreisen nach Deutschland drastisch gesunken ist und die Massnahmen während der EM 2024 gar ausgeweitet werden?
4. Falls er diese ablehnt: Erachtet sich der Regierungsrat somit mit seiner ablehnenden Haltung zu den Grenzkontrollen als kompetenter als die SPD geführte deutsche Bundesregierung, als die deutsche Innenministerin und die Sicherheitsbehörden Deutschlands?
5. Falls er diese befürwortet: Was unternimmt der Regierungsrat konkret, um Bundesrat Beat Jans endlich davon zu überzeugen, dass Grenzkontrollen gegen Asylchaos und Kriminaltourismus wirken?

Gianna Hablützel-Bürki